Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 415. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 6. September 1866.

Preußen.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11 Uhr 30 Minuten. Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode. — Die Tribünen sind etwas stärker besetzt als sonst, auch in der Abgeordneten-Loge sind mehrere Abgeordnete; die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt.

Am Ministertisch: Justizminister Graf zur Lippe, Handelsminister Graf Itzenplitz, landwirthschaftlicher Minister v. Selchow und die Regierungs-Commissarien Geh.-Räthe Eck, Dr. Friedberg, Noah und Schuhmann.

Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen wird sofort zur Tages-Ordnung übergegangen: Fortsetzung der Debatte über die Verordnung, betr. die vertragsmäßigen Zinsen.

Graf Brühl (für den Commissions-Antrag): Meine Herren! Es ist gestern von den Vertheidigern der Aufhebung der Zinsbeschränkungen behauptet worden, daß durch die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die Wuchergesetze überhaupt unmöglich gemacht worden wären. Da wären wir dem Herrn gewiß sehr dankbar gewesen, wenn er uns dies früher gesagt hätte, vor der Annahme dieses Gesetzes. Das Handelsgesetz ist uns aber gewissermaßen octroyirt worden, indem man uns sagte: „das Herrenhaus könne doch ein Gesetz nicht verwerfen, das so viel Arbeit gekostet habe und in ganz Deutschland eingeführt werde." Wenn nun auch durch das Handelsgesetzbuch der Wucher etwas befördert wird, so können wir uns doch durch die noch bestehenden Wuchergesetze gegen den wirklichen Wucher noch vertheidigen, und deshalb wird das Herrenhaus unmöglich die wenigen ihm so theuren Reste dieser segensreichen Gesetzgebung aufgeben können.

Einer der Herren Regierungs-Commissare hat uns nun gestern gesagt, daß wir ja ruhig die Verordnung der Regierung genehmigen könnten; wenn sie sich nicht als praktisch erwiese, wäre die Regierung ja jederzeit gern bereit, auf vernünftigem Wege eine Aenderung herbeizuführen. Davor muß ich denn doch warnen, denn der Begriff der Vernunft ist ein sehr schwankender und zwischen uns und der Staatsregierung hat schon oft eine Meinungsverschiedenheit über das, was vernünftig ist, obgewaltet. — Der Behauptung des Herrn v. Bernuth gegenüber: „das Geld ist und bleibt eine Waare" behaupte ich: „das Geld ist und bleibt ein Werthzeichen". — Auf die Aeußerungen des Herrn Justizministers bemerke ich, daß, wenn alle Menschen offenes Ohr und Herz für die Lehren der Kirche hätten, er vielleicht Recht hätte; das ist aber leider nicht der Fall; dann wäre ja der Justizminister überhaupt eine überflüssige Person. — Die Regierung sollte aber lieber durch die Gesetzgebung die Kirche unterstützen und ihr den Weg nicht erschweren, was dadurch geschieht, wenn man den Wucher nicht mehr bestraft; denn der Wucher ist die Ausnutzung fremder Noth in liebloser Weise; das Geld ist schon so eine große, gewaltige Macht geworden, und es wird Alles beherrschen, wenn man die bestehenden Schranken aufhebt; das dürfen wir aber nicht zugeben; deshalb dürfen wir die Verordnung nicht in Kraft bestehen lassen.

Dr. Tellkampf (gegen die Commissionsanträge): Meine Herren! Ihre Commission hat den Vorschlag gemacht, den Discontosatz der Bank als Zinsmaximum aufzustellen. Das ist aber gar nicht durchführbar, da der Disconto, wie der Herr Handelsminister gestern schon auseinandergesetzt, von ganz anderen Rücksichten abhängt, als diejenigen, welche bei dem Privat-Darlehns-Verkehr in Betracht kommen; dazu kommt, daß der Discontosatz immer sehr schwankend ist, was außerordentliche Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten mit sich bringt. — Ich muß mich überhaupt gegen solche künstliche Festsetzung des Zinses aussprechen — denn die Freiheit der Entwickelung der productiven Kräfte ist das sicherste Mittel zur Sicherung des nationalen Einkommens. Die Freiheit der Arbeit ist nun bei den meisten civilisirten Nationen, auch bei uns schon durchgeführt und ist die Basis des Wohlstandes der Nation geworden; nur bei dem Capital existiren noch Beschränkungen; ebenso wenig, wie man aber die Verwerthung der Arbeitskräfte durch Taxen feststellen darf, ebenso wenig darf man es beim Capitalzins. Was wird nun die Folge der Aufhebung der Beschränkungen sein? — Der Zins für die Benutzung des Capitals wird sich in freier Concurrenz regeln: 1) nach Angebot und Nachfrage; 2) nach Sicherheit und Risico und 3) nach dem Ertrage der Darlehne. — Was nun das Angebot anbetrifft, so bleibt jedenfalls nach wie vor gleichviel angeboten, und die Befürchtung, daß durch einen eintretenden Capitalmangel die Zinsen in die Höhe getrieben werden, ist deshalb ungerechtfertigt. — Mit Bezug auf das Risico bemerke ich, daß es 2 Klassen von Capitalisten giebt: solche, die eine möglichst sichere Anlage suchen, und solche, die einen möglichst hohen Gewinn aus gewagten Geschäften suchen. Die Klasse derjenigen, die hauptsächlich Sicherheit erstreben, ist aber erfahrungsmäßig viel größer, da die Furcht, das Capital zu verlieren, überwiegt. Das Capital wird deshalb massenhaft sicheren Anlagen zuströmen; das Resultat wird daher ein mäßiger Capitalzins sein. Der beste Beweis dafür ist der Umstand, daß schon jetzt bei sicheren Anlagen nur 4—4½ pCt. Zinsen genommen werden, obwohl man gesetzlich mehr nehmen kann.

Einige der gestrigen Redner haben darüber geklagt, daß durch den Einfluß der Geldgeschäfte, der Industrie und der Speculation zu Ungunsten des Grundbesitzes der Zinssatz in die Höhe gegangen sei. Diese Herren haben aber nicht bedacht, daß die Gutsbesitzer durch alles dies selbst sehr viel gewonnen haben. — Durch den Zufluß von Gold und Silber aus Australien ist der Geldwerth bei uns gefallen, also der Preis der Rohproducte und der Güter gestiegen. In Folge der durch die Eisenbahnen erreichten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist der Preis mancher Güter verdoppelt, ja noch mehr vervielfacht worden. Der Capitalzins dagegen ist verhältnißmäßig weniger gestiegen, und zwar in Folge der bedeutenden Vermehrung des Capital-Angebots, die Gutsbesitzer haben deshalb keinen Grund zu klagen. — Den Aeußerungen gegenüber, die gestern über England gefallen sind, habe ich zu bemerken: Wir haben gerade England sehr viele Verbesserungen der Landwirthschaft, der Industrie durch die Maschinen, Eisenbahnen ꝛc. zu verdanken, auch die Gutsbesitzer. Und gerade in der Neuzeit hat England auch auf politischem Felde einen sehr günstigen Einfluß auf Preußen und auf die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse ausgeübt. Wir haben deshalb allen Grund, die Engländer als befreundete und sehr liebe Nachbarn zu betrachten. — M. H.! Ich wiederhole es nochmals, alle Beschränkungen des Zinsfußes nützen nichts; es regelt sich Alles nach den angedeuteten volkswirthschaftlichen Principien, die Wuchergesetze wirken höchstens demoralisirend, ebenso wie der Vorschlag Ihrer Commission, der mir vollständig unannehmbar erscheint. Ich bitte deshalb die Verordnung der Regierung zu genehmigen.

Der Präsident theilt darauf 2 Amendements mit, welche unterdeß eingegangen sind; das erste von Herrn Prof. Dernburg im § 1 der Regierungsvorlage:

„Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben."

hinter „verpfändet wird" einzuschieben: „für den Zeitraum bis Ende December des künftigen Jahres";

das zweite Amendement von Gr. Rittberg zu der vorgeschlagenen Resolution:

„Das Herrenhaus wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung dringend aufzufordern, die vom Herrenhause im Jahre 1857 angeregte Hypotheken-Reform auf's Schleunigste in's Leben zu rufen."

zuzusetzen:

und durch Erweiterung der im Geschäftsverkehr der Hypothekenbanken gestellten Bedingungen dem Grundbesitz die Beschaffung von Capital zu erleichtern."

Minister Graf Itzenplitz: Aus meiner Auslassung hat einer der Vorredner eine Stelle citirt, nach welcher ich gesagt haben soll, die Regierung werde auf vernünftige Vorschläge eingehen; das habe ich nach dem stenographischen Berichte nicht gesagt, sondern: auf annehmbare Vorschläge. Es waren also auch die Consequenzen, welche daraus gezogen wurden, in's Blaue geredet.

Herr Dr. Götze: Besondere Bedenken, welche ich habe, veranlassen mich, meine Ansicht hier noch vorzutragen. Das erste Bedenken besteht darin, daß die Motive der Vorlage ihrem Inhalte im ganzen Umfange nicht entsprechen. Die Motive zeigen in den ersten 3 Abschnitten, daß durch die Benachtheiligung einer großen Klasse von Unterthanen ein Nothstand herbeigeführt war. Nun sollte man meinen, daß für diese Klasse nun eine Abhilfe geschaffen werden solle. Da macht aber der vierte Abschnitt den unerhörten Sprung, daß die Zinsbeschränkungen für alle Darlehne gleichmäßig aufgehoben werden. Bedenken Sie den Einfluß der Verordnung auf die Armen, die Wittwen, die Beamten. Gerade den letzten kann man nicht genug Sorgfalt zuwenden. Leider ist schon früher der Fehler begangen worden, daß sie für wechselfähig erklärt worden sind. Wenn also die Motive behaupten, daß sich die Vorlage auf das dringendste Bedürfniß beschränke, so sehen Sie hier ihren Mangel; der Verfasser derselben scheint die ganze große von mir erwähnte Klasse gar nicht bedacht zu haben. Mein zweites Bedenken bezieht sich auf den Grundbesitz. Der Nothstand, welcher sich früher zwischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden herausstellte, rückt jetzt nur an eine andere Grenze, und dadurch werden die Schwierigkeiten, mit denen der Grundbesitz so schon in so großem Maße zu kämpfen hat, unendlich gesteigert, wenn auch die Realsicherheit, welche er bieten kann, immer noch ihren Einfluß behalten wird. Durch massenhafte Kündigungen wird jetzt der Grundbesitz benachtheiligt werden. Diese Schwierigkeiten müssen demselben abgenommen werden, wenn ihm geholfen werden soll.

Die Verordnung mag zur Zeit ihres Erlasses eine Wohlthat gewesen sein, jetzt ist das anders; alle Schwierigkeiten werden jetzt auf den Grundbesitz gewälzt. Deswegen kann man auf dieses Gesetz nicht eingehen, ehe nicht durch eine neue Hypothekenordnung die Grundlage dafür geschaffen ist; beide Häuser des Landtages sind einig darin, die Regierung aber bequemt sich nicht dazu. Dann ist als Argument angeführt worden die Zweifelhaftigkeit der Grenze zwischen Kaufleuten und andern Gewerbetreibenden; aber durch die Vorlage wird diese nicht beseitigt. Als das Handelsgesetzbuch angenommen wurde, machte ich schon darauf aufmerksam, daß sich dann die Schuldprocesse darum drehen werden, ob die Parteien Kaufleute sind oder nicht. Die Anträge der Commission haben zwar ihre eigenthümlichen Seiten, aber man muß sie schon deswegen annehmen, damit die Regierungsvorlage nicht durchgeführt wird.

Justizminister Graf zur Lippe: M. H.! Ich bin wiederholt von einzelnen der geehrten Herren Vorredner gefragt worden, wie es eigentlich mit der Reform unseres Hypothekenwesens stünde und ob denn die Regierung seit dem Jahre 1857 darin noch Nichts gethan habe. Das, was unmittelbar nach 1857 geschehen ist, wird Ihnen bekannt sein aus der später vorgelegten Denkschrift darüber. Ich habe mich gerade diesem Zweige mit ganz besonderer Vorliebe zugewendet und kann die Versicherung geben, daß seit dem Jahre 1863 mit dem größten Fleiße daran gearbeitet wird, eine neue Hypothekenordnung zu entwerfen. Die Schwierigkeiten, welche da zu überwinden sind, liegen darin, daß das Bedürfniß, welches befriedigt werden soll, von den verschiedenen Seiten ganz verschieden ist. Während die Einen vollständige Mobilisirung wünschen, wünschen die Andern nur eine Ermäßigung der Kosten; der Spielraum, welcher zwischen diesen beiden Punkten liegt, ist sehr groß und es ist eine eingehende Erwägung nöthig, wie weit nach der einen oder andern Seite zu gehen ist, damit man nicht zu viel und nicht zu wenig giebt. Die Arbeiten waren bereits so weit gefördert, daß im Januar d. J. an eine Vorlage hätte gedacht werden können; indessen waren schon im Januar die Aussichten der Art, daß der Abschluß der Berathungen nicht zu erwarten war; deswegen wurde von der Vorlage überhaupt Abstand genommen. Indessen wird jetzt eifrig daran gearbeitet und die Regierung läßt es nicht an Fleiß und Eifer fehlen. Wenn man aber glaubt, daß durch ein neues Hypothekengesetz den Grundbesitzern die Mittel würden gewährt werden, mit dem Capital überhaupt in Concurrenz treten zu können, so irrt man sich; das thut nicht die Hypothekenordnung, sondern die Sicherheit, welche der Grundbesitzer leisten kann; ist diese gut, dann erhält er billig Geld, ist sie nicht gut, dann muß er mehr zahlen.

Ferner ist der Vorlage Inconsequenz vorgeworfen worden, insofern bei Hypothekencapitalien die Zinsbeschränkungen nicht aufgehoben werden sollen und ich hätte in Folge dessen erwartet, daß dazu ein Amendement gestellt werden würde, welches die Aufhebung der Zinsbeschränkungen auch da bezweckt hätte, das ist aber nicht geschehen. Ich gebe zu, daß es eine Inconsequenz ist, nach einer Richtung die Beschränkungen aufrecht zu erhalten, welche man in andern Richtungen aufhebt. Bei Erlaß der Verordnung aber war das für die Regierung eine offene Frage; ihr kam es nur darauf an, dem am 12. Mai d. J. vorhandenen Nothstande abzuhelfen oder wenigstens die Nachtheile, welche er mit sich brachte, möglichst gering zu machen. Deswegen hat die Regierung geglaubt, bei dieser octroyirten Verordnung die Hypothekencapitalien ausnehmen zu können: sie hat sich aber bereit erklärt, auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung auf anderweitige Anträge einzugehen. Wenn es erlaubt ist, noch auf einige andere Punkte zurückzukommen, so möchte ich zunächst daran anschließen, daß einer der Vorredner gesagt hat, unmittelbar nach Emanation der Verordnung sei der Zinssatz in die Höhe gegangen. Ich beschränke mich darauf, dem gegenüber an die Zeitverhältnisse zu erinnern, welche unmittelbar nach dem 12. Mai d. J. eintraten; im Vordergrunde aller Fragen stand der Zweifel, ob Krieg, ob Frieden. Am 1. Juni erfolgte der Antrag Oesterreichs am Bunde, am 14. Juni der Bundesbeschluß, am 16. Juni endlich begann die Action unserer Truppen. In dieser ganzen Zeit vom 1. bis 16. Juni schwebte dieser Zweifel: ob Krieg, ob Frieden über dem Verkehr. Diese Verhältnisse trieben den Zinssatz in die Höhe, nicht die Verordnung vom 12. Mai; diese Verhältnisse trieben das Capital vom Geldmarkte weg. Mit dem Augenblick, wo der erste Kanonenschuß fiel, wo der erste Sieg unserer Truppen gemeldet wurde, da gingen die Staatspapiere sofort in die Höhe auch trotz der Verordnung. Dieser Vorwurf über die Wirkung der Verordnung ist also ungerechtfertigt sowohl für früher als für jetzt.

Derselbe Redner hat für seine national-ökonomischen Ansichten A. Smith citirt und dann eine Adhortation nach Livius an mich gerichtet. Ich erwidere darauf, daß, wenn A. Smith heute lebte, er wahrscheinlich anders urtheilen würde; der Herr Redner hätte wenigstens mehrere Autoritäten suchen sollen, und er würde jetzt sehr leicht viele finden, welche anders urtheilen. In Bezug auf die Ermahnung mag er doch die Kämpfe in Rom zwischen den Patriziern und Plebejern in's Auge fassen. In Rom gehörte der Diebstahl und der Wucher unter das Civilrecht. Im deutschen Recht waren in alten Zeiten gar keine Beschränkungen in dieser Beziehung; dann wurde das Zinsennehmen erst den Klerikern verboten, dann auch den Laien, es standen aber nur kirchliche Strafen darauf, als die excommunicatio minor und major. Die Folge davon war, daß man von denen Geld nahm, welche mit der Kirche nicht in Berührung kamen, die Folge war, daß auch den Christen verboten wurde, von Nicht-Christen Darlehen zu nehmen. Dann traten die weltlichen Strafen ein; zunächst im Jahre 1567 die Reichspolizeiordnung; aber auch diese führt noch keine Criminalstrafe ein. Auch das allgemeine Landrecht bestraft noch nicht den einfachen Wucher, sondern den verschleierten. So war also der Wucher bis zum Erlaß des allgemeinen Strafgesetzbuches kein entehrendes Verbrechen; so ist also das Sittlichkeitsgefühl bis damals nicht soweit gegangen als jetzt. Die Analogie, welche in dieser Verordnung mit der über die Ausfuhr von Geschützen gefunden wurde, beruht wohl nur auf sehr oberflächlicher Auffassung; es war jenes eine kriegerische Maßregel im eminenten Sinne des Wortes. Man mußte zu allen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um den Staat zu schützen. Ebenso wenig paßt die Anführung der Droschkenkutscher; wenn der Eigenthümer einer Droschke sie führt und dafür mehr nimmt, als wozu er berechtigt ist, so wird ihm die Concession entzogen, weil er sich als unzuverlässig erweist; bestraft wird er nicht. Ebenso ist es, wenn er die Droschke von einem Andern fahren läßt.

Es ist das erste Erforderniß der Gesetzgebung, daß sie klar und deutlich ist; denn das Sittlichkeitsgefühl wird durch nichts mehr gefährdet, als durch Schwankungen dieser Art. Dann wurde eingewandt, es wäre dies nur eine Publiaction einer Thatsache, nicht eines Gesetzes — aber es wird eben durch diese Thatsache auf ein bestehendes Gesetz bedeutend eingewirkt. In Betreff des ersten Amendements bemerke ich nur, daß die Zeit, die es in Aussicht nimmt, viel zu kurz ist, um eine Erfahrung zu machen. In Betreff des zweiten Amendements bemerke ich, daß die Staatsregierung alle Bedenken in Erwägung ziehen wird: daß wir auch auf diesem Gebiete Erfahrungen machen müssen und dann erst den Nachtheilen, welche sich jetzt herausgestellt haben, Abhilfe verschaffen können. Die bis jetzt gehörten Argumente der Gegner der Regierungsvorlage können also von der Regierung nicht als zutreffend anerkannt werden.

Vicepräs. v. Frankenberg übernimmt das Präsidium.

Hr. Hasselbach: Seit den letzten Berathungen über das Wuchergesetz sind Thatsachen eingetreten, die es wohl zulassen könnten, daß auch das Herrenhaus einer anderen Auffassung als früher Raum gebe. Ich meine einmal das Handelsgesetzbuch, dann die Erfahrungen, die wir in diesem Jahre gemacht haben. Von den beiden Rednern, die gestern gegen die Vorlage gesprochen haben, den Herren v. Kleist und v. Meding, ist die Sache sowohl in national-ökonomischer wie in ihrer sittlich-politischen Seite beleuchtet worden, und namentlich die letztere mit großer Wärme. Nun wird man freilich, wenn man von dem Uebermuth des Capitals spricht, in diesem Hause immer großen Anklag finden, aber man muß sich doch überzeugen, daß eine so wichtige Sache mit solchen Schlagwörtern nicht abgemacht wird. Obwohl ich wohl Lust hätte, auch hierauf eine Erwiderung zu geben, will ich mich doch zunächst nur an die national-ökonomische Seite halten.

Die Commission geht von der Ansicht aus, daß sie diese Frage nicht blos nach allgemeinen Theorien, sondern auch nach der Erfahrung entschieden wissen will. Sie führt daher Erfahrungen aus verschiedener Herren Ländern an, hat aber dabei das Unglück gehabt, daß gerade diese Erfahrungen bestritten werden. Mir ist es unmöglich gewesen, mich über die von der Commission aus England, Oesterreich u. s. w. angeführten Erfahrungen näher zu informiren; wollen wir uns aber einmal an Erfahrungen halten, so will ich diejenigen nehmen, die wir in diesem Jahre in diesem Lande gemacht haben. Allerdings hat die Commission außerdem auch Autoritäten angeführt, so Adam Smith, sie hat sich aber, wie auch Hr. v. Kleist, wohlweislich gehütet, auf neuere Autoritäten Rücksicht zu nehmen.

Meine Herren, jedesmal, wenn eine Krisis im Anzuge ist, wird das Geld sich verstecken; allgemeines Mißtrauen entsteht, Furcht in allen Verhältnissen. Jeder sucht sich zu salviren und so viel Geld bei Seite zu legen, als ihm möglich ist. Der Kaufmann, der Fabrikant ist dazu gezwungen, denn er weiß nicht, welchen Verpflichtungen er jetzt gerade nachkommen muß. Der Privatmann hat dasselbe Gefühl, das zeigt die förmliche Bestürmung der Sparkassen in solcher Zeit. Daß es blos Furcht und Mißtrauen ist, welche diese allgemeine Stockung herbeiführen, ist leicht zu beweisen. Wie soll man es nun möglich machen, das Capital aus dem Verstecke herauszulocken? Das können Sie nicht anders als dadurch, daß Sie höhere Zinsen geben. Jeder, der Verpflichtungen zu erfüllen hat, wird denselben so lange nachzukommen suchen, als es ihm irgend möglich ist, und wird sich dabei nicht scheuen, unter Umständen auch recht hohe Zinsen zu geben. Ihr Vorschlag jedoch, daß der jedesmalige Bankdisconto maßgebend sein soll, ist in keiner Weise ausreichend, namentlich für solche Geldkrisen. Sie müssen jedenfalls Raum geben, in gewissen Fällen den Bankdisconto auch zu überschreiten; das liegt auch schon in dem „jedesmalig" des Amendements. Der Vorschlag ist ferner auch insofern unhaltbar, als Sie es ganz offen halten, welchen Zinssatz Sie eigentlich meinen. Die Bank hat verschiedene Zinssätze, andere für Lombard-Verkehr, andere für Wechsel-Verkehr; logisch müßte man sagen, Sie meinen Beides je nach Verhältniß. Und das ist eben nur ein Beweis, daß die Herren der Commission selber sich ihren eigenen Vorschlag nicht ganz klar gemacht haben.

Die Hauptsache aber, die ich gegen das Amendement anzuführen habe, ist folgende: Sie selbst erkennen an, daß in Zeiten der Geldkrisis der gewöhnliche Zinsfuß nicht aufrecht erhalten werden kann, daß dann außergewöhnliche Einwirkungen eintreten müssen. Wenn Sie das anerkennen, so können Sie sich auch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß ein Gesetz hergestellt werde, das ein für alle Mal gilt. Denn Sie sagen selber, der gegenwärtige Zustand, wo solche Krisen immer nothwendig eine Suspension der Wuchergesetze herbeiführen, sei unerträglich. Da aber die Regierung erklärt hat, die Annahme des Amendements der Commission einer Verwerfung der Vorlage gleich erachten zu müssen, so stimmen Sie, indem Sie für das Amendement stimmen, zugleich für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

Herr v. Meding hat erklärt, es sei der Gesetzgebung wohl möglich, einen mäßigen Zinsfuß zu erhalten. Das muß ich durchaus bestreiten. Ich erinnere Sie zum Beweise dessen an die Verhältnisse zu Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre, wo der Zinsfuß fortwährend herunterging. Seit jener Zeit ist er wieder fortwährend gestiegen. Der Grund davon ist der, daß eine große Menge anderer Effecten in den Verkehr eingetreten sind, die dem Hypotheken-Verkehr Concurrenz machen, und sie werden diese Concurrenz immer mehr machen, je weniger der Hypotheken-Verkehr in der Lage ist, sich den allgemeinen Verkehrs-Verhältnissen anzuschließen.

Diese Effecten sind eben so sicher wie Hypotheken, bringen aber höhere Zinsen als diese; das Capital wendet sich daher diesen zu. Es beweist dies Factum mehr als alles Andere, daß die Höhe des Zinsfußes sich hauptsächlich richtet nach Angebot und Nachfrage. Wollen Sie daher durch die Gesetzgebung einen mäßigen Zinsfuß erhalten, dann müßte durch dieselbe bestimmt werden, etwa daß die Pupillen-Gelder nur in Hypotheken angelegt werden; durch solche Zwangsmethode allein könnten Sie den Zinsfuß festhalten.

Was ferner die Behauptung des Herrn v. Kleist, daß der Zinsfuß sofort sich steigern würde, sobald man die Zinsbeschränkungen aufhebe, anbelangt, so glaube ich schon einige Momente angeführt zu haben, die dies widerlegen. Kehren wir wieder in Zustände zurück, wo viel Capital im Lande ist, und nur wenig Unternehmungen im Gange sind, so werden wir auch wieder mäßige Zinsen zahlen; ist das aber nicht der Fall, ja, meine Herren, da mögen Sie die Wuchergesetze aufheben oder nicht, Sie werden doch immer höhere Zinsen zahlen müssen, und namentlich die Gutsbesitzer werden in die Lage kommen, gar kein Geld aufzubringen, wenn Sie sich nicht den allgemeinen Verkehrsverhältnissen anschließen. Was den angeblichen Beweis des Herrn v. Kleist anbelangt, daß sich seine Behauptung schon in dieser kurzen Zeit bestätigt habe, so hat darauf schon der Herr Justizminister geantwortet. Nicht die Aufhebung der Wuchergesetze, sondern die damaligen Zeitverhältnisse führten den höheren Zinsfuß herbei, daher bin ich der Meinung, daß, Sie mögen sich nun dagegen sträuben, so viel Sie wollen, doch über kurz oder lang die Zinsbeschränkungen ganz fallen werden.

Redner geht nun zu der sittlichen Seite der Frage über und zeigt, daß die Verachtung, denen jetzt sogenannte „Halsabschneider" anheimfallen, auch nach Aufhebung des Gesetzes dieselben nach wie vor treffen würde, daß er keineswegs eine Entsittlichung und Entnervung des Volkes in Folge dieser Aufhebung erwarte, und schließt mit folgenden Worten:

Ich kann Sie deshalb nur bitten, m. H., sich hier lediglich an die Sache zu halten und den Commissionsvorschlag ganz dreist zu verwerfen, ohne deswegen Gefahr zu laufen, sich an dem schrecklichen Verbrechen, das man in der Aufhebung der Wuchergesetze sieht, zu betheiligen.

Frhr. Senfft v. Pilsach. Gewiß wird von allen Seiten anerkannt, daß in der Krisis, die wir soeben glücklich zurückgelegt haben, die Staatsregierung sehr zweckmäßige Maßregeln zur Erleichterung ergriffen hat. Namentlich ist dies der Fall bei der Errichtung der Darlehnskassen, die doch so sehr wohlthätig gewirkt haben. In Anerkennung dessen ist auch bei der Frage der Aufhebung der Wuchergesetze die Commission sowohl wie das Haus der Regierung sehr entgegengekommen. Aber dies Entgegenkommen darf doch nie weiter gehen, als unser Gewissen uns erlaubt; und die Annahme der Regierungsvorlage erlaubt uns unser Gewissen nicht. Die ganze Strömung der Zeit, wie es oft von vielen Autoritäten der Fortschrittspartei ausposaunt wird — Namen will ich nicht nennen — geht dahin, daß die Pflege und Hebung der materiellen Interessen die summa lex sei. Dem muß entgegengetreten werden.

Auch kann ich nicht anerkennen, daß die Aenderung der bisherigen Wucher-Gesetze eine Bedürfnißfrage ist. Nach dem Handelsgesetzbuche ist ja der Kaufmann jetzt dem beschränkten Zinsfuße nicht mehr unterworfen, eben danach aber hat jetzt ja auch jeder Schuster kaufmännische Rechte. Ob das empfehlens-, ob das wünschenswerth ist, darauf kommt es gar nicht an; die Hauptsache ist, es ist so. Alle übrigen Gewerbetreibenden ferner können kaufmännische Rechte erwerben. Nun frage ich Sie, wozu dies Gesetz? Ich weiß gar nicht, wer die in den Motiven angeführten, dem Kaufmannsstande nicht angehörigen Gewerbetreibenden sind. — Zu den Ausführungen des Hrn. Hasselbach bemerke ich, daß das Capital allerdings eine Macht, eine ungeheure Macht ist. Aber hat denn die Gesetzgebung blos die Aufgabe, das Capital zu schützen? Sollen die anderen Unterthanen Sr. Majestät keinen Schutz genießen? — Ich will noch an die Resolution erinnern, welche das Herrenhaus 1858 bei Gelegenheit der nachträglichen Genehmigung der damaligen Suspension der Wuchergesetze faßte, wo es heißt, daß dies „nicht ohne erhebliche präjudicirliche Bedenken" geschehen sei. Wenn ich auch keineswegs der Consequenzmacherei das Wort rede und zugestehen will, daß man in solch einem Zeitraume um ein Erhebliches klüger werden kann, so scheint mir doch

die Lage der Dinge so zu sein, daß das Amendement einen Regulator der Vorlage der Regierung, einen Moderator derselben bildet. In diesem Sinne, als eine Milderung der Vorlage, empfehle ich Ihnen die Annahme des Amendements.

Nach einer kurzen thatsächlichen Bemerkung des Grafen Dyhrn gegen Herrn v. Senfft-Pilsach theilt der Präsident mit, daß Herr Dr. Dernburg sein Amendement dahin abgeändert habe, daß die Verordnung bis 1. April 1869 in Kraft bleiben soll.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Herr v. Senfft-Pilsach hat gesagt, daß die Commission der Staatsregierung durch das vorgeschlagene Amendement entgegenkomme. Das würde ich zugestehen, wenn nur nicht Nr. 3 der Commissionsanträge wäre, daß die Anträge 1 und 2 untrennbar sind, daß also die Regierungsvorlage abgelehnt wird, wenn das Amendement verworfen wird. Wenn derselbe Herr Aeußerungen anderer Redner aus früherer Zeit citirt, die gegen die Aufhebung der Wuchergesetze waren, so muß ich bemerken, daß dies vor Erlaß des Handelsgesetzes war; und wenn auch der Graf Itzenplitz sich damals so ausgesprochen, so war dies eben auch vor Erlaß des genannten Gesetzes; und wenn dies auch nicht der Fall gewesen wäre, so würde ich sagen: Ich bin nicht nur älter, sondern auch klüger geworden.

Der Antrag auf Schluß der Rednerliste wird eingebracht und unterstützt.

Präsident Graf zu Stolberg übernimmt den Vorsitz wieder.

Herr Camphausen spricht gegen den Commissionsantrag und für unveränderte Annahme der Verordnung. Er weist in längerer Ausführung nach, daß der Bankdisconto, da dieser von so vielerlei Zufälligkeiten abhängt, kein Maßstab für den Zinsfuß sein könne.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Namens der Staatsregierung muß ich erklären, daß sie sich mit Nr. 2 der Commissionsanträge nicht einverstanden erklären kann; sondern sie muß nochmals den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Verordnung, die sie zur Abhilfe in schwerer Noth erlassen, gebilligt werde. Der in Antrag 2 enthaltene neue Gesetzesvorschlag kann ja die weiteren Stadien der Gesetzgebung durchmachen; dagegen ist durchaus nichts zu sagen; aber di Bestimmung, daß die beiden ersten Anträge untrennbar sein sollen, heißt nichts Anderes, als die Verordnung, die von der Regierung in schwerer Zeit erlassen worden ist, um Unglücksfällen vorzubeugen, verwerfen. — Wenn ich vorhin von der Zunahme meiner Einsicht durch Erfahrung sprach, so habe ich damit natürlich nur meine persönliche Ansicht ausgesprochen; und wenn Jemand dies bezweifelt, so muß ich das natürlich seinem Urtheile überlassen. So viel wird mir aber Jeder zugestehen müssen, daß ich eben nur eine Ansicht vertreten werde, die ich nach reiflicher Ueberlegung für gut und richtig halte; und wenn ich früher auch etwas Anderes gesagt habe, so kann ich doch deshalb das, was ich jetzt nach neuen Erfahrungen für besser und richtiger halte, nicht zurückhalten. — Was den Zusatz zur vorgeschlagenen Resolution in Betreff der Hypothekenverhältnisse betrifft, so werde ich denselben in wohlwollende Erwägung ziehen und werde, wie bisher stets, auch in Zukunft den Hypothekenbanken günstig und förderlich zu sein mich bestreben.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Herren v. Senfft-Pilsach, von Kleist, Hasselbach und Camphausen wird der Schluß der Discussion angenommen. Es erhält nun noch das Wort der Referent.

Herr v. Brünneck-Jacobau: M. H.! Die Commission ist von der principiellen Anschauung ausgegangen, daß der Wucher, als eine Ausbeutung der Noth und Unerfahrenheit der Mitmenschen ein schweres sittliches Verbrechen ist. — Man muß nun hierbei den Zeitverhältnissen allerdings Rechnung tragen, aber doch nur insoweit, als die Sittlichkeit dadurch nicht gefährdet wird. — Außerordentliche Zeiten erheischen allerdings außerordentliche Mittel, aber außerordentliche Zeitverhältnisse können doch wahrlich nicht den Maßstab für alle Zeiten abgeben. — Der Herr Justizminister hat nun selbst gesagt, daß die Billigung der vorliegenden Regierungsverordnung die baldige gänzliche Aufhebung der Wuchergesetze zur Folge haben würde; gerade deshalb dürfen wir die Verordnung nicht annehmen, da daraus eine große Gefahr für den kleinen Gewerbestand und den Grundbesitz erwachsen würde.

Wir müssen uns nach wie vor entschieden scheuen vor der Annahme halbreifer Gesetze. — Die Commissionsvorschläge können allerdings auch nicht den Anspruch auf Vollkommenheit machen; die Commission würde aber freudig auf jede Verbesserung eingegangen sein, wenn nur die Staatsregierung irgendwie die Hand dazu geboten hätte, und wenn nur ein gesetzlicher Schutz gegen die Ausbeutung der Noth und der Unerfahrenheit von Seiten gewissenloser Wucherer geboten wird. Ich hoffe, meine Herren, daß Sie durch Ihr Votum dazu beitragen werden, den preußischen Staat in allen Beziehungen auf der soliden Grundlage und dem hohen sittlichen Standpunkte zu erhalten, den er bisher eingenommen; geben Sie deshalb der Regierungs-Verordnung nicht den Stempel des Gesetzes, sondern nehmen Sie die Commissions-Vorschläge an. (Bravo.)

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten über den von der Commission vorgelegten Gesetzentwurf. § 1 desselben wird getrennt und das erste Alinea in namentlicher Abstimmung mit 40 gegen 36 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Herrn Baumstark, v. Bernuth, v. Beurmann, Bloemer, v. Brünken, Camphausen (Berlin), v. Carmer, Dernburg, Gr. v. Dyhrn, Elwanger, Engels, Gr. zu Eulenburg, Grimm, Hasselbach, Hausmann, Heffter, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gr. v. Itzenplitz, v. Katte, Gr. v. Königsmarck-Olesnitz, Gr. v. Königsmarck-Klaue, Fürst v. Lichnowsky, Gr. zur Lippe, v. Rabe, Fürst Boguslaw Radziwill, Gr. v. Redern, Gr. v. Rittberg, v. Salisch, Schubert, Gr. zu Solms-Baruth, Gr. zu Stolberg-Roßla, Tellkampf, Teßmann, v. Tettau, Gr. York v. Wartenburg.

Dafür stimmten die Herren: Gr. v. Alvensleben, v. Alvensleben, v. Arnim-Sperrenwalde, Gr. v. d. Asseburg, v. Below, v. Bredow, Gr. v. Brühl, v. Brünneck-Jacobau, v. Daniels, Gr. zu Dohna-Reichertswalde, Gr. zu Dohna-Schlobitten, v. Fahrenheid, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Gilgenheimb, Goetze, Gr. v. d. Groeben-Ponarien, Gr. v. d. Groeben-Schwansfeld, v. Jena, v. Karstedt, v. Kleist-Retzow, v. Klützow, Gr. v. Krockow, Frhr. v. Landsberg-Ossenbeck, Gr. Lehndorff, v. Lepel, v. Massow, v. Meding, v. Reibnitz, v. Rochow-Plessow, Frhr. v. Romberg, Gr. v. Schlieffen, Gr. v. Schmettow, Gr. v. d. Schulenburg-Emden, v. d. Schulenburg, Bar. Senfft v. Pilsach, Gr. Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Uhden, v. Waldaw-Steinhöfel, v. Winterfeld. (Wären also alle liberalen Mitglieder des Herrenhauses, wie Herr Bauerband, Camphausen (Köln), Deetz, Mevissen, Gr. v. Reventlow 2c. anwesend gewesen, so wäre der Commissionsantrag abgelehnt worden.)

Al. 2 des § 1 wird angenommen; ebenso die §§ 2, 3 und 4 des Commissionsentwurfes, welcher dann noch en bloc angenommen wird.

Darauf wird der Antrag 1 der Commission, der Verordnung nachträglich die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, angenommen; ebenso Nr. 3 der Commissionsanträge, die beiden Beschlüsse für untrennbar zu erklären, mit 38 gegen 36 Stimmen; endlich ebenfalls Nr. 4 der Resolution in Betreff des Hypothekenwesens mit dem Zusatz-Amendement des Grafen v. Rittberg.

Der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Stammcapitals der preußischen Bank.

Herr v. Meding erklärt Namens des abwesenden Berichterstatters, daß derselbe seinem Berichte nichts hinzuzufügen habe.

Der Gesetzentwurf wird darauf verlesen und ohne Discussion genehmigt.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend. Tages-Ordnung: die Handelsverträge und wahrscheinlich die Indemnitäts-Vorlage.

Berlin, 5. Sept. [Die Königin.] Nach Meldung aus Coblenz, 4. Sept., ist I. Maj. die Königin von dort nach Schloß Eberstein bei Gernsbach abgereist. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] Weidlich, Godbersen, Port.-Fähnrs. vom 4. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 51, zu Sec.-Lts., v. Dallwitz, Unteroff. von demf. Regt. zum Port.-Fähnr. befördert. Sannow, Hauptm. und Comp.-Chef im Magdeb. Füs.-Reg. Nr. 36, zum Major, v. Collani, Port.-Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, Engels, v. Falkenhausen, Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Gren.-Regim. Nr. 10, zu Sec.-Lts. befördert. v. Sperling, Portepee-Fähnr. von dems. Regt., zum 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt. Prinz Karl von Preußen, königl. Hoh., General-Feldzeugmeister 2c., von der Stellung als Gouverneur von Mainz entbunden. Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Gen.-Lt. und Gen.-Adjut. Sr. Maj. des Königs, Gouverneur von Koblenz und Ehrenbreitstein, zum Gouverneur von Mainz ernannt. Sasse, Hauptm. und Battr.-Chef in der 4. Art.-Brig., unter Beförderung zum Major, als Abtheil.-Comm. in die 3. Artill.-Brig. versetzt. v. Einem, Major aggregirt dem Niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39 und commandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Koblenz und Ehrenbreitstein, in gleicher Eigenschaft zum Gouvernement von Mainz versetzt. v. Gaertner, Major vom Ingenieur-Corps, zum Genie-Director in Mainz ernannt. Schubert, Vice-Feldwebel vom 3. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschl. Regt. Nr. 11, Schauß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Glatz) desselben Regts., Heinrich, Rothe, Tschöpke, v. Siegroth, Wende, Kipke, Mausom, Jaffe, Fischer, Schuchard, Vice-Feldw. vom Bat. Wohlau Nr. 38, Höhne, Rinkler, Richter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Schunke, Menzel, Hoffmann, Springer, Scheller, Vice-Feldwebel vom 3. Bataillon (Schweidnitz) desselben Regiments, zu Seconde-Lieutenants 1. Aufgebots befördert. Schumann, Sec.-Lieut. a. D., früher im 8. Inf.-Regt. (Leib-Inf.-Regt.), unter Beförderung zum Prem.-Lieut., in das 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschlesischen Regts. Nr. 7 einrangirt. v. Gersdorff, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, zum Pr.-Lieut., Gr. v. Strachwitz, Rößler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg., Bauch, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg., Scholz, Prem.-Lieut. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zu Rittmeistern, v. Loesch, Loesch, Sec.-Lieuts. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zu Prem.-Lieuts., Vietze, Vice-Wachtmeister vom 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Schroeder, Vice-Wachtmstr. vom 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, zu Sec.-Lieuts. bei der Cav. 1. Aufg., Veit, Unteroff. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschlesischen Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lieut. bei der Art. 1. Aufg., v. Goetz, Sec.-Lieut. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, Lischke, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Freystadt) dess. Regts., zu Prem.-Lieuts. befördert. v. Sydow, Sec.-Lieut. a. D., früher Feldw. im 3. Garde-Landw.-Regt., unter Verleihung eines Patents als Sec.-Lt. in das 2. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Garde-Grenad.-Landwehr-Regts. einrangirt. Halter, Major und Platz-Major in Königsberg, mit Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Bezirks-Command. des 3. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Regim. Nr. 28 ernannt. v. Lindheim II., Sec.-Lt. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bat. (Glatz) 4. Niederschles. Reg. Nr. 11, in das 1. Aufg. zurückversetzt. Thomas, Carstädt, Hewig, Israel, Pöltner, Lucke, Hraback, Herden, Pohl, Breslau, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Reg. Nr. 22, Härtel, Quecke, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Ratibor) dess. Reg., Peters, Buchwald, Schön, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Reg. Nr. 10, Gordon, Nowack, Vice-Feldw. vom ?. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Reg. Nr. 22, Koßubeck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cosel) dess. Regim., Lögel, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Reg. Nr. 10, Mücke, Block, Hartwig, Adametz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) dess. Regts., Engelmann, Sieber, Gottwald, Krieg, Vice-Feldw. vom 1. Bataillon (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, Kunitz, Nolda, Gaebler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gr.-Strehlitz) desselben Regts., zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg., Simon, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zum Sec.-Lieut. bei der Cav. 1. Aufg., Miketta, Sec.-Lieut. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, Feilhauer, Danner, v. Hippel, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Kosel) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, Schubert, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) desselben Regts., zu Pr.-Lts. befördert. v. Dobbeler, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 1. Aufg. zurückversetzt. Friedenthal, Sec.-Lt. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Kneisz, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Brandt, Sec.-Lt. a. D., zuletzt in der 6. Art.-Brig., bei der Art. 1. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Winterfeld, Sec.-Lt. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das Bat. Wohlau Nr. 38, Elsmann, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Glatz) 4. Niederschles. Regiments Nr. 11 einrangirt. Kühne, Eckert, Pr.-Lts. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, unter Zurückversetzung in das 1. Aufg., zu Hauptleuten und Comp.-Führern, Zernecke, Frhr. v. Salmuth, Schroeter, Sec.-Lts. vom 2. Aufgebot 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Reichelt, Fähndrich, Martini, Troschke, Graf, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Freistadt) desselben Regts., Wullstein, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) desselben Regts., zu Pr.-Lts., Kreuschner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Kern, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Glogau) desselben Regts., zu Sec.-Lts. 2. Aufg., Schulze, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, Raht, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Glogau) desselben Regts., zu Sec.-Lts. 1. Aufg. befördert. v. Uechtritz, Hauptm. a. D., früher Sec.-Lt. im 8. Inf.-Regt. (Leib-Inf.-Regt.) unter Verleihung eines Patents als Hauptmann, in das 2. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6 einrangirt. Reichel, Lichtner, Wachtmstr. von der 6. Art.-Brig., zu Sec.-Lts. bei der Art. 2. Aufg. resp. des 1. Bats. (Neisse) und des 2. Bats. (Gr.-Strehlitz) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23 befördert. Rieger, Port.-Fähnr. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, früher in der 6. Art.-Brig., zum Sec.-Lt bei der Art. 2. Aufg., Markus, Woßidlo, Lober, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Böhm, Unteroff. von dems. Bat., Hempe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oels) desselben Regts., Zimmermann, Warmbrunn, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Schweidnitz) desselben Regts., Studt, Unteroff. von dems. Bat., v. Veith, Unteroff. vom 1. Bat. (Glaz) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, Haydamm, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cosel) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, Eltester, Feldw. vom 2. Bat. (Groß-Strehlitz) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, Hellwig, Oertel, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Oppeln) desselben Regts., zu Sec.-Lts. bei der Art. 1. Aufg. befördert. v. Bülow, Ob.-Lt. z. D., von dem Verhältniß als Bezirks-Commdr. des 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20 entbunden. Burchardi, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, v. Ludwig, Hauptm. vom 2. Aufgebot 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, Knorr, Winkler, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Brieg) dess. Regts., v. Lange, Sec.-Lt. von der Cavallerie 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, allen fünf wegen Ganzinvalidität, mit ihrer bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Cab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

[Die sämmtlichen Feldwebel 2c.] aus dem stehenden Heere, welche während des letzten Feldzuges wegen besonderer Auszeichnung vor dem Feinde zu Seconde-Lieutenants ernannt worden sind und deren Beförderung beziehungsweise noch in Aussicht steht, erhalten ein königliches Gnadengeschenk aus der Schatulle von je 200 Thlrn. als Beihilfe zu ihrer Offizier-Equipirung.

[Der Prinz Friedrich von Augustenburg] verweilt zur Zeit, umgeben von seinem „Ministerium", im Bade zu Reichenhall in Baiern.

△ **Breslau**, 6. Sept. [Dr. Silber †.] Abermals hat der Tod aus der Reihe der verdienstvollen Männer der Lehrerwelt Schlesiens ein Opfer gefordert. Gestern Mittag 11½ Uhr starb nach kurzer Krankheit der Gymnasial-Director Dr. Silber in Oels. Das Gymnasium ist vom 5. Sept. ab wegen der daselbst herrschenden Epidemie bis auf Weiteres geschlossen worden.

≌ **Poln.-Wartenberg**, 5. Septbr. [Nichtbestätigung.] Der im Juni d. J. zum Rathmann gewählte Kreis-Gerichts-Secretär Hr. Berger hat die Bestätigung der königl. Regierung (ohne Angabe von Gründen) nicht erhalten.

Breslau, 6 Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 2 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Sept., Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war unbelebt. Die 3proc. begann zu 69, 82½ und schloß in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 95. Italien. 5proc. Rente 56, 60. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 367, 50. Credit-Mob.-Aktien 668, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 412, 50. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 310, —. 6proc. Ver. St. pr. 1882 83.

London, 5. September, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 88¾. 1procentige Spanier 33½. Sardinier 71. Italien. 5proc. Rente 55½. Lombarden 16¼. Mexicaner 16⅛. 5proc. Russen 88. Neue Russen 89½. Silber —. Türk. Anl. 1865 27⅝. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1828 72¾. Der Dampfer „City of London" ist aus Newyork in Cork und der Dampfer „Saxonia" mit 39,300 Dollars an Contanten von eben daher in Southampton angekommen.

London, 5. September, Abends. Aus Newyork vom 4. d. M. wird gemeldet: Wechselcours auf London 154½, Goldagio 46¼, Bonds 112, 1865er Bonds 108¾, Baumwolle 33.

Wien, 5. Septbr. [Schluß-Course.] 5% Metalliques 61, 20. National-Anlehen 68, 20. 1860er Loose 80, 80. 1864er Loose 70, 40. Credit-Actien 158, 30. Nordbahn 164, 80. Galizier 209, —. Böhmische Westbahn 155, —. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 185, 60. Lombardische Eisenbahn 208, 50. London 129, 25. Kassenscheine 191, —.

Frankfurt a. M., 5. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 91⅝. Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅞. Oesterr. Bankantheile 669. Oesterr. Credit-Actien 143. Darmst. Bank-Actien 208½. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn 99½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148⅝. Hessische Ludwigsbahn 128. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose 57. 1860er Loose 63¼. 1864er Loose 63. Oesterr. National-Anleihe 51⅝. 5% Metalliques 45¾ B. 4½% Metalliques 38⅝ B. — Matt. Nach Schluß der Börse Creditactien 142, 1860er Loose 62⅝, Amerikaner 75¾.

Hamburg, 5. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, namentlich Amerikaner. Schluß-Course: National-Anleihe 52. Oesterr. Credit-Actien 60¾. Oesterr. 1860er Loose 61¾. Mexicaner —. Vereinsbank 108¼. Nordd. Bank 118½. Rheinische 118⅝. Nordbahn 69¾. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 79. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 76½. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 68½. Disconto 3½ pCt.

Hamburg, 5. Sept. [Getreidemarkt] fest. Weizen loco höher, pr. September-October 5400 Pfd. netto 119 Bancothaler Br., 118 Gld., pr. October-Novbr. 117 Br., 116½ Gld. Roggen pr. Sept.-Oct. 5000 Pfd. Brutto 73 Br., 72 Gld., pr. Octbr.-Nov. 74 Br. u. Gd., pr. Frühjahr 75 Br., 74 Gd. Oel pr. September 25⅞ Br., pr. Oct. 25⅞—26, pr. Mai 26⅛—26¼. Kaffee ruhig. Zink ruhig. Wetter veränderlich, feucht.

Liverpool, 5. September, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling amerikanische 13, middling Orleans 13¾, fair Dhollerah 9½, good middling fair Dhollerah 8½, middling Dhollerah 7¾, Bengal 7¼, New Dhollerah 9¾, New Oomra 9¼—9¾.

London, 5. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen einen Schilling theurer, fremder einen halben bis einen Schilling höher gehalten. Frühjahrsgetreide unverändert. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 5. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen loco fest, pr. October 166—167. Raps flau. Rüböl pr. October 39¼, pr. Mai 41.

[Breslauer Börse vom 6. Septbr.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 74⅝—¾ bez. Oesterr. Banknoten 78⅞—79⅛—9 bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 92½ Gld. Schles. Pfandbriefe 87¾ bez. u. Gld. Oesterr. National-Anleihe 53¼ Gld. Freiburger 136½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. u. C. 167¾ Br. Wilhelmsbahn 51¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer 75¾ Br. Oesterreich. Creditbank-Actien 61½ Br. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 63 Gld. Amerikaner 76⅝—⅜ bez. u. Br. Warschau-Wiener 58⅝ bez. Minerva 34⅛—¼ bez. u. Br.

Breslau, 6. Septbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	78—80	76	72—74	Roggen, neuer	52—53	51	48—50
do. gelber, alter	77—80	74	68—72	Gerste	43—45	41	38—40
do. do. neuer	73—75	71	68—70	Hafer	25—26	24	22—23
Roggen, alter	55	54	53	Erbsen	60—62	56	50—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	196	186	173	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	178	168	158	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	150	140	130	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 14⅓ Thlr. Gld., ½ Br.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 2000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. 200 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Berliner Börse vom 5. Septbr. 1866.

Fonds- und Gold-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	96¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102 bz.
dito 1850. 52	4	89½ B.
dito 1853	4	89½ G.
dito 1854	4½	96¼ b.
dito 1855	4½	96¼ bz.
dito 1856	4½	96¼ bz.
dito 1857	4½	96¼ bz.
dito 1858	4½	96¼ bz.
dito 1864	4½	96¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¼ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	81 bz.
Pommersche	3½	81⅞ bz.
Posensche	4	—
dito	3½	— — —
dito neue	4	89¾ bz.
Schlesische	3½	87¼ G. 4% A.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	91¼ B.
Pommersche	4	91¼ G.
Posensche	4	89½ b.
Preussische	4	90½ B.
Westph. u. Rhein.	4	95 B.
Sächsische	4	91½ B
Schlesische	4	92⅝ B.
Louisd'or 110¾ G.		Oest. Bk. 79¼ bz.
Goldkr 9. 8⅝ G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	48½ G.
dito Nat.-Anl.	5	53¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	62¾ bz.
dito dito 64	—	36½ bz.
dito 54 er Pr.-A.	4	59½ etw bz.
dito Eisenb.-L.	—	63 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	55½ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	64½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	60⅞ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87½ G.
dito à 300	5	83 etw bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55⅞ bz
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¾ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	77⅛ à 76¾ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	97 G.
dito II.	4½	96 G.
dito IV.	4½	95 B
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76¾ bz. u. B.
Cöln-Minden	4½	98 G.
dito II.	5	101½ B.
dito	4	89½ G.
dito III.	4	85½ bz.
dito	4½	96 G.
dito IV.	4	85 bz.
dito V.	4	83 B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 B
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	75⅛ G.
Niederschl.-Märk.	4	90½ bz.
dito conv.	4	90½ G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	— — —
dito F.	4½	94 B.
Oest.-Franz.	3	246 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	230 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	98¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastricht	—	—	4	32½ G.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	106¾ b neue 105¼
Berg.-Märkische	7½	9	4	152½ bz. [B.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	215½ B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	74¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100 bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205¾ B.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	127 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	59¾ bz. u. G.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	136 bz.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	151 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51¾ b.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	79¾ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅛	10	4	147½ G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	199¾ bz.
Magdb.-Leipzig	18⅔	—	4	264 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	129 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	71 B.
Neisse-Brieger	4½	5 ?/??	4	98½ G.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	91 B.
Niedrschl. Zwgb.	4 11/12	3¾	4	69¾ B.
Nord. Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	70¼ à ⅜ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	167½ bz
dito B.	10	11⅔	3½	148 B.
dito C.	10	11⅔	3½	167½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	97 à 96¾ bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	8	7½	5	107½ bz. u. B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	76 B
Rheinische	6¼	—	4	119⅝ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29 bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	94 G.
Thüringer	8	8⅔	4	131 B
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	59 etw. bz. u. B

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	145 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85½ G.
Bremer Bank	7 3/10	6½	4	116 G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	98 B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104½ B.
Gothaer „	7	7½	4	98 B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	83½ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	117½ G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 10/32	4	108½ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	108 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82¾ G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 G
Posener Bank	7	6½	4	99½ B
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 13/15	4½	159½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 etw. bz.
Weimar „	7	6½	4	97¼ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 G.
Coburg Credb. A.	8	8¼	4	92 B.
Darmstädter „	6	6½	4	83 B
Dessauer „	—	—	—	2½ B.
Disc.-Com.-Ant.	6⅓	—	4	98 bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27½ Pst bz.
Leipziger „	4	—	4	80 etw. bz.
Meininger „	7¼	—	4	85 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 etw. b. u. G.
Oesterr. Credb. A.	5	—	5	61½ bz. u. B.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	111 G.
Minerva	—	1	5	34 G.
Fbr. v. Eisenbdf.	8⅓	5½	5	97½ B.

⚬ **Breslau**, 6. September. Wind: Süd. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 14 Grad Wärme. Die Getreidezufuhren zeigten sich am heutigen Markte recht belanglos, genügten jedoch im Allgemeinen der schwachen Nachfrage, daher Preise sich behaupteten.

Weizen wurde bei beschränktem Umsatz pr. 85 Pfd. schlesischer neuer weißer 72—80 Sgr feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—76 Sgr. — Roggen eher fester bei geringer Auswahl, pr. 84 Pfd. neuer 48—53 Sgr., alter 53—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste flau, pr. 74 Pfd. weiße 44—45 Sgr., helle und gelbe 38—42 Sgr. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. neuer 22—26 Sgr., alter bis 29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten vernachlässigt. — Lupinen ohne Handel.

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 13—14⅔ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—28 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.